

Postulat Fraktion BDP vom 20. Oktober 2016 betreffend Betriebsblindheit bei der Revision

Antrag

Der Gemeinderat wird ersucht, alle Reglemente und Verordnungen soweit anzupassen, so dass die externe Revision alle zwei Jahre neu gewählt wird. Ein Revisionsunternehmen kann maximal drei Amtsperioden hintereinander gewählt werden und ist dann durch ein anderes Revisionsunternehmen zu ersetzen. Das neue Revisionsunternehmen muss Mitglied der EXPERTsuisse sein. Es sind regionale Revisionsunternehmen zu bevorzugen.

Begründung

Eine begrenzte Amtsdauer eines Revisionsunternehmens eröffnet die Chance, neue Impulse und Sichtweisen zu erhalten, die wichtig sind für die Gemeinde Wettingen. EXPERTsuisse ist der führende Verband für Revisionen in der Schweiz. Neben Schulungen etc. gibt sie auch die „Bibel“ für Revisionen heraus. Angeschlossene Unternehmen sind daher ausgezeichnet geeignet, Revisionen für Gemeinden durchzuführen.

Auch aus Kostengründen würde eine Ausschreibung der Revisionsstelle Sinn machen, denn auch bei den Revisionen herrscht Marktwettbewerb.
